BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR.	2026-1621
BESCHLUSS-NR.	2026-243
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.05	**Stadtparlament (Legislative)**
	00.05.08	**Parlamentarische Vorstösse**

BETRIFFT **Interpellation Lukas Morf, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Social Media Beitrag mit politischer Werbung;**
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Stadtparlamentes

---

VORSTOSS

Lukas Morf, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 3. September 2026 nachfolgende Interpellation bei der Geschäftsleitung des Stadtparlamentes (STAPA-Geschäft-Nr. 2026/006) ein:

AUSGANGSLAGE

Im Juni 2026 wurde auf dem Instagram-Account der Soziokultur Illnau-Effretikon ein Reel zur Nachhaltigkeitsinitiative veröffentlicht. Der Beitrag äusserte sich ablehnend gegenüber der Initiative und nahm damit eine politische Position zu einer bevorstehenden Abstimmung ein.

Da es sich beim betreffenden Instagram-Account um einen offiziellen Kommunikationskanal der Stadt handelt und dessen Betrieb mit öffentlichen Mitteln und Ressourcen erfolgt, stellt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen sich die Stadt im Vorfeld einer Abstimmung in dieser Form politisch äussern darf.

Aufgrund der Fraktionsmitteilung der FDP-Fraktion anlässlich der Parlamentssitzung vom 9. Juli 2026 wurde dieser Beitrag noch während dieser Sitzung gelöscht.

BEGRÜNDUNG

Die freie Meinungsbildung von den Stimmberechtigten ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie. Sie wird durch Art. 34 der Bundesverfassung ausdrücklich geschützt. Daher ergibt sich für staatliche Behörden eine besondere Pflicht zur Zurückhaltung im Vorfeld von Wahlen und Abstimmungen. Zwar dürfen Behörden über Abstimmungsvorlagen informieren und grundsätzlich auch ihre Haltung darlegen. Sie müssen dabei jedoch darauf achten, dass ihre Kommunikation nicht zur einseitigen Beeinflussung der politischen Willensbildung führt, weil Behörden nicht ihre überlegenen staatlichen Kommunikationsmittel benützen dürfen, um einen Abstimmungskampf zu beeinflussen.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1621
BESCHLUSS-NR. 2026-243

Besonders zu beachten ist dabei, dass die Soziokultur ein Angebot für die gesamte Bevölkerung ist, nicht nur für eine Interessengruppe. Sie soll Menschen unabhängig der politischen Haltung ansprechen und verbinden. Mit solch einseitigen Beiträgen wird aber genau das Gegenteil propagandiert und gerade junge Leute, die das Thema unterstützen, ausgegrenzt. Gerade eine Institution, welche explizit Offenheit, Partizipation und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern soll, muss in politischen Abstimmungskämpfen besondere Zurückhaltung an den Tag legen.

Um sicherzustellen, dass sich ein solcher Vorfall künftig – unabhängig von der politischen Ausrichtung einer Abstimmungsvorlage – nicht wiederholt, ersuche ich den Stadtrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurde der Auftrag zur Löschung dieses Reels gegeben?
2. Wird es eine offizielle Stellungnahme seitens der Stadt Illnau-Effretikon zu diesem Vorfall geben?
3. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass offizielle Social-Media-Accounts der Stadt politisch neutral und ausgewogen genutzt werden?
4. Welche internen Prüf- und Freigabeprozesse bestehen für publizierte Beiträge?
5. Wurde vor der Veröffentlichung geprüft, ob das Reel den Grundsätzen der politischen Neutralität und Sachlichkeit der städtischen Kommunikation entspricht?
6. Beabsichtigt der Stadtrat, die Regeln für politische Inhalte auf den offiziellen Social-Media-Kanälen der Stadt zu präzisieren oder öffentlich zu machen?

URHEBER:	Lukas Morf, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
MITUNTERZEICHNENDE:	Stefan Eichenberger, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes Stefan Fässler, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes Thomas Hildebrand, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes Christine Moser, FDP, Mitglied des Stadtparlamentes
EINGANG GESCHÄFTSLEITUNG:	03.09.2026
FRIST:	03.01.2027

BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1621
BESCHLUSS-NR. 2026-243

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
ANTWORTET WIE FOLGT:

ZUR FRAGE 1:
Warum wurde der Auftrag zur Löschung dieses Reels gegeben?

Der Auftrag zur Löschung des Beitrags wurde erteilt, weil dieser am Schluss eine Empfehlung im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung vom 14. Juni 2026 über die Nachhaltigkeitsinitiative enthielt. Nach Bekanntwerden des Beitrags bei der zuständigen Stadträtin und dem Leiter Gesellschaft wurde entschieden, den Beitrag zu entfernen, da eine solche Abstimmungsempfehlung nicht über einen offiziellen Kommunikationskanal der Stadt verbreitet werden soll. Die Löschung erfolgte bereits am 3. Juli 2026 und somit vor der Sitzung des Stadtparlamentes vom 9. Juli 2026.

ZUR FRAGE 2:
Wird es eine offizielle Stellungnahme seitens der Stadt Illnau-Effretikon zu diesem Vorfall geben?

Der Stadtrat nimmt mit der Beantwortung dieser Interpellation öffentlich Stellung.

ZUR FRAGE 3:
Wie stellt der Stadtrat sicher, dass offizielle Social-Media-Accounts der Stadt politisch neutral und ausgewogen genutzt werden?

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Social-Media-Accounts der Stadt für sachliche Informationen über die Tätigkeit der politischen Behörden und der Stadtverwaltung genutzt werden. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den zuständigen Organisationseinheiten und deren Vorgesetzten. Der vorliegende Fall beruhte auf einer Fehleinschätzung und entspricht nicht der üblichen Praxis.

Die für die Social-Media-Kanäle zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs Soziokultur wurden darauf hingewiesen, dass auf Abstimmungsempfehlungen über offizielle Kommunikationskanäle der Stadt zu verzichten ist.

ZUR FRAGE 4:
Welche internen Prüf- und Freigabeprozesse bestehen für publizierte Beiträge?

Die städtischen Social-Media-Beiträge werden durch die Abteilung Präsidiales koordiniert und veröffentlicht. Die Social-Media-Kanäle der Soziokultur werden im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit eigenständig betreut. Die Verantwortung für die veröffentlichten Inhalte und deren Freigabe liegt bei der Leitung Soziokultur.

ZUR FRAGE 5:
Wurde vor der Veröffentlichung geprüft, ob das Reel den Grundsätzen der politischen Neutralität und Sachlichkeit der städtischen Kommunikation entspricht?

Nein, beziehungsweise die politische Bedeutung wurde im Zeitpunkt der Veröffentlichung falsch eingeschätzt.

BESCHLUSS
VOM 12. NOVEMBER 2026

GESCH.-NR. 2026-1621
BESCHLUSS-NR. 2026-243

ZUR FRAGE 6:
Beabsichtigt der Stadtrat, die Regeln für politische Inhalte auf den offiziellen Social-Media-Kanälen der Stadt zu präzisieren oder öffentlich zu machen?

Nein. Der Stadtrat erachtet die bestehenden Zuständigkeiten und die bisherige Praxis basierend auf den städtischen Kommunikationsleitlinien (160.01; KOM LTL) als zweckmässig. Beim betreffenden Beitrag handelte es sich um eine Fehleinschätzung im Einzelfall. Der Stadtrat sieht deshalb derzeit keinen Bedarf, zusätzliche Regelungen oder Weisungen zu erlassen.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Handen des Stadtparlamentes verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Stadtpräsident Marco Nuzzi bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (zur Weiterleitung an das Stadtparlament)
   b. Abteilung Präsidiales

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 16.11.2026